

BEKANNTMACHUNG

über die

Aufstellung nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB und über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 37, Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55“ der Stadt Landau in der Pfalz (Gemarkung Landau)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 beschlossen, dass

- der vorhabenbezogene Bebauungsplan „C 37, Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 13 a BauGB aufgestellt wird,
- der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 37, Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55“, einschließlich der textlichen Festsetzungen und der überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen vom April 2018 und die Begründung einschließlich des vom Vorhabenträger vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplans gebilligt wird,
- der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 37, Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55“ in der Fassung vom November 2017 öffentlich auszulegen ist.

Der Geltungsbereich liegt in der Kernstadt Landau an der Wieslauterstraße und umfasst die Flurstücke 3576, 3576/1, 3586/2 und 3586/4 in der Gemarkung Landau mit einer Größe von 6.488 m². Der ungefähre Geltungsbereich kann der nachfolgenden Anlage entnommen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „C 37, Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55“, einschließlich der überschlägigen Prüfung der Umweltauswirkungen, erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB in der Zeit vom

20. Juli 2018 bis einschließlich 20. August 2018

bei der Stadtverwaltung Landau, im Dienstgebäude Königstraße 21, im Bürgerbüro, während der Dienstzeit.

Zu der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

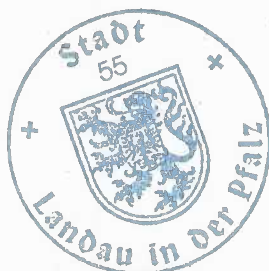
Die zur öffentlichen Einsicht ausgelegten Unterlagen stehen während der Beteiligung der Öffentlichkeit auch in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Landau, unter dem Link www.landau.de/oeffentliche-auslegung, als zusätzliche Information zur Verfügung.

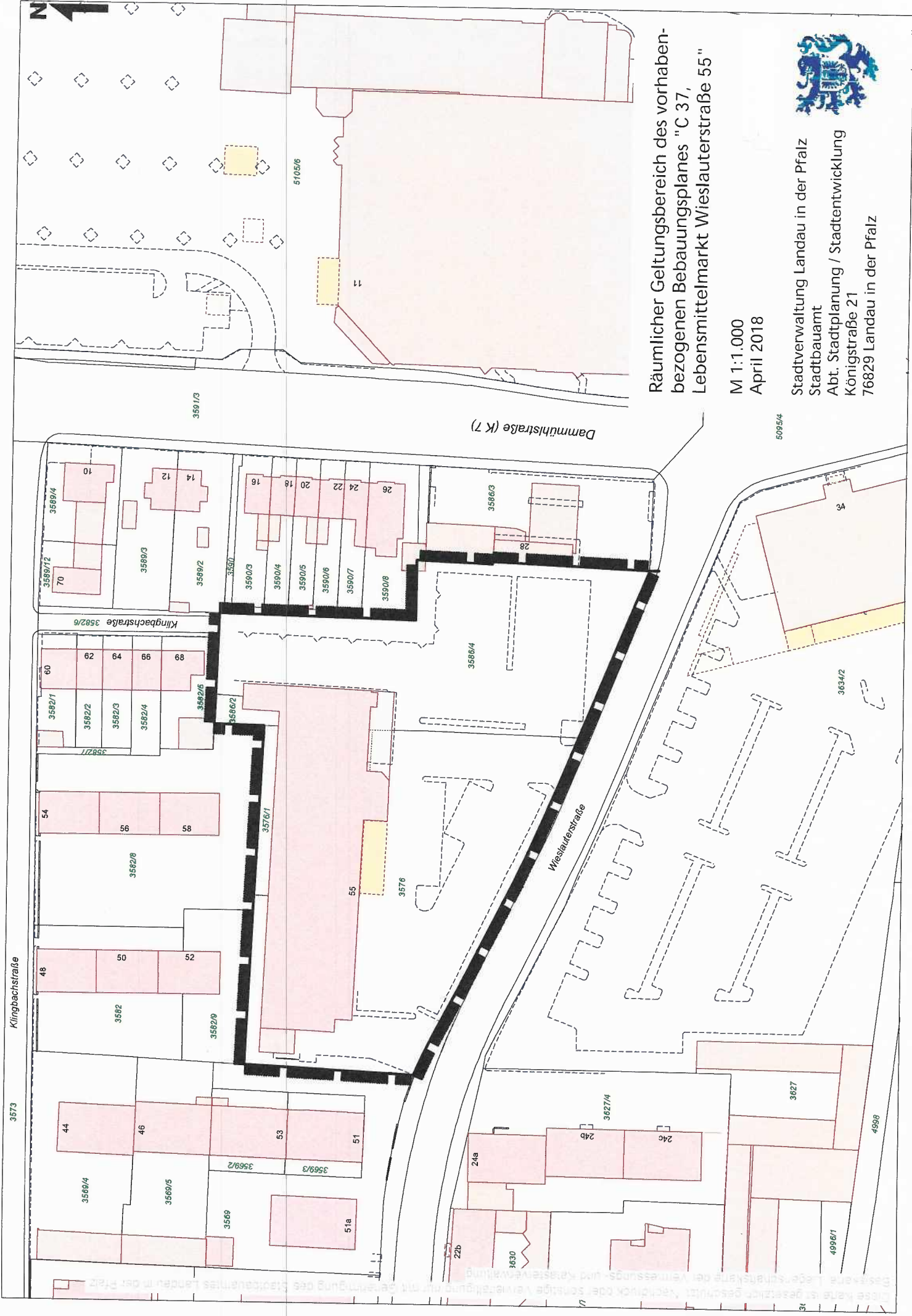
Der Bauungsplan wird nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Landau in der Pfalz, 10. Juli 2018

Die Stadtverwaltung

Thomas Hirsch
Oberbürgermeister





Räumlicher Geltungsbereich des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes "C 37,
Lebensmittelmarkt Wieslauterstraße 55"

M 1:1.000
April 2018



Stadtverwaltung Landau in der Pfalz
Stadtbauamt
Abt. Stadtplanung / Stadtentwicklung
Königstraße 21
76829 Landau in der Pfalz